



Feuerschutzsteuer

Stellungnahme des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) für die öffentliche Anhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages gemeinsam mit dem Finanzausschuss des Bundesrates am 4. Mai 2009 in Berlin

(Stand 26. April 2009)

Die Beschlüsse der Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen vom 5. März 2009 (Kommissionsdrucksache 174) sehen unter Punkt 1d) auch eine Änderung des Feuerschutzsteuergesetzes (FeuerschStG) vor.

Die Überlegungen bedeuten de jure eine Veränderung des bisherigen Organisationsgeflechts dergestalt, dass künftig die Verwaltungshoheit beim Bund und die Ertragshoheit bei den Ländern liegen. De facto bleibt der Status quo.

Die durch den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zum Entwurf eines Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform (Drucksache 16/12400, 24. März 2009) vorgelegte Regelung berücksichtigt die durch den Deutschen Feuerwehrverband (DFV) geltend gemachten Bedenken hinsichtlich der Feuerschutzsteuer. Sie ist Gegenstand der öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages gemeinsam mit dem Finanzausschuss des Bundesrates am 4. Mai 2009 in Berlin.

Bundesgeschäftsstelle

Reinhardtstraße 25
10117 Berlin

Telefon
(0 30) 28 88 48 8-00

Telefax
(0 30) 28 88 48 8-09

E-Mail
info@dfv.org

Internet
www.dfv.org

Präsident
Hans-Peter Kröger

Klare Position des DFV ist

- 1) der Erhalt der eigentlichen Feuerschutzsteuer, auch in einer namentlichen Darstellung
- 2) eine Integration in die Versicherungssteuer wird ausdrücklich abgelehnt
- 3) die verbindliche jährliche Anpassung (Evaluierung), wonach das Aufkommen nicht unter den Durchschnitt der Jahr 2009 bis 2011 (Sockelbetrag) fällt, wird ausdrücklich begrüßt
- 4) eine auf dieser Grundlage fortwährende landesrechtliche Zweckbindung muss konsequent verfolgt werden.

Die Feuerschutzsteuer bedeutet für den deutschen Brandschutz weit mehr als ein schlichter Wechsel der Zuständigkeiten. Sie ist in ihrer gegenwärtigen, bewährten Form der Garant für die Finanzierung der Feuerwehren. Ihr Aufkommen belief sich im Jahr 2007 auf 319.365.650,00 EUR. Doch nicht allein diese Summe unterstreicht ihren enormen Stellenwert, denn in der weit überwiegenden Zahl der Bundesländer ist das Aufkommen der Feuerschutzsteuer durch gesetzliche Verankerung dem Brandschutz zugeschrieben (Zweckbindung). Dadurch schafft sie für Feuerwehren wie Städte und Kommunen langfristige Planungssicherheit und eine verlässliche Grundlage.

In unserer gegenwärtigen Sicherheitsarchitektur stellt die Feuerschutzsteuer eine feste Größe dar, die bei einer Änderung ihrer Eckpfeiler ein unabsehbares Finanzierungsvakuum verursacht.

Auch der Bund profitierte bislang von den Vorteilen der Feuerschutzsteuer, da die kommunalen Feuerwehren die flächendeckende Basis für den handlungsfähigen und schlagkräftigen Katastrophenschutz sind, wie wir ihn heute kennen.

Der Deutsche Feuerwehrverband sieht sich hier in engster fachlicher und inhaltlicher Einschätzung mit der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren (IMK). Die IMK hat am 20. und 21. November 2008 in Potsdam getagt. Dabei wurde betont, dass auch künftig Teile des Steueraufkommens zweckgebunden für die Finanzierung des Feuerschutzes bereitgestellt und verwendet werden müssten. Unter Berücksichtigung der auch durch die Kommission aufgezeigten Sonderrolle der Feuerschutzsteuer sprechen sich die Minister für den Erhalt dieser Steuer als Ländersteuer zur zweckgebundenen Finanzierung des Brandschutzes aus.